

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Tageszeitung
Tageblatt, Riesa.

Geschäftsstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 79.

Dienstag, 6. April 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition im Hause 1 Mark 20 Pf., durch unsere Träger bei ins Hause 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei ins Hause 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Emilie Pauline verw. Preuer geb. Vennewitz in Mulda bei Freiberg — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Friedrich in Riesa — klagt gegen den Bauunternehmer und Tischler Josef Alfred Scholz, zurzeit unbekannten Aufenthalts, mit dem Antrage

- den Beflagten als Gesamtschuldner mit dem Privatmann Friedrich Wilhelm Mechel in Leipzig, Czernaks Garten 7, 2., zu verurteilen, zur Vermeldung der Zwangsvorsteigerung und Zwangsvorwaltung des Grundstücks Blatt 193 des Grundbuchs für Mühlitz, Gröb. Ant. auf Grund der daselbst für die Preuer in Abt. III unter Nr. 1 eingetragenen Hypothek, sowie zur Vermeldung der Zwangsvollstreckung in sein sonstiges Vermögen an die Klägerin 700 M. nebst 4½ % Zinsen seit 1. Oktober 1904 zu bezahlen,
- das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin lässt den Beflagten zur unblödlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Riesa

auf den 21. Mai 1909, vormittags 9 Uhr.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Riesa,
am 6. April 1909.

- der Goldhalter, dessen Nachwuchs in Form kleiner Käppchen in zusammengeponnenen und deshalb in die Augen fallenden dünnen Blättern an den Zweigen überwintert.
- der Ringelspinner, welcher seine Eier perlschnurartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen um dünne Nadeln absetzt, und
- der Schwammspinne, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Räumen in dämmidchen, feuerchwammähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden oder Abkauen und Verbrennen des Absatzes.

Zu schützen dagegen sind die in geringen, zusammengesponnenen Mengen häufig zu findenden, länglichen, nur 2-3 Millimeter langen, seidenartig glänzenden Cocons, die die Larven nüchtern Schlupfwesens beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen werden im Hinblick auf das obwaltende wirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumshädlinge angewiesen, ungezähmt auf ihren Grundstücken die erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen.

Etwaige Schwierigkeiten in dieser Richtung werden nach § 368 No. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. April 1909.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Gf.

Vertilgung der Obstbaumshädlinge.

Die Frühjahrszeit erscheint infolfern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumshädlinge besonders geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 6. April 1909.

— Kaiser Wilhelm wird, wie die „Ch. N. R.“ aus sicherer Quelle erfahren, im Herbst nach Beendigung der Kaiserjagd über einem Teil der sächsischen Mandau bei Leubnitz und zwar in der Gegend von Frankenberg. Der hohe Guest wird voraussichtlich auf Schloß Lichtenwalde bei dem Grafen Balthasar v. Cotta Wohnung nehmen und an einem Tage nach Chemnitz kommen, um der Kaserne der Kaiser-Ulanen einen Besuch abzustatten.

— Im Anschluß an die illegal stattgefundenen diesjährigen Schulentlassungen sei hierdurch an dieser Stelle auf folgendes hingewiesen: Die in diesem Jahre entlassenen Personen, welche demnächst das Eltern-Haus usw. verlassen, um hier oder auswärts in die Lehre oder in Dienst usw. zu treten, sind polizeilich ab- bzw. umzumelden. Die Verpflichtung zur Erstattung derartiger Meldungen liegt sowohl den Eltern oder Pflegeeltern bez. Lehr- oder Dienstherren, als auch den ab- oder umzumeldenden Personen selbst ob. Weiter sei noch hervorgehoben, daß die Ausstellung von Arbeits- und Gesindedzeugnissen (Dienst-) Säcken an hiesiger Stelle, Einwohner-Meldeamt, Zimmer Nr. 14, erfolgt. Zur Ausstellung genannter Säcke ist in jedem Falle vorher die Einwilligungs-Eklärung des gesetzlichen Vertreters des minderjährigen, als welcher in erster Linie der Vater, sofern dieser verstorben oder an der Ausübung der elterlichen Gewalt tatsächlich verhindert ist, die Mutter oder der Vormund in Frage kommt, erforderlich. Außerdem ist das Schulentlassungsgespräch vorzulegen. Die Einwilligungs-Eklärung kann mündlich oder schriftlich abgegeben werden. Im letzteren Falle muß die Unterschrift amtlich beglaubigt sein. Ist der gesetzliche Vertreter verhindert, seine Eklärung bei der obenbezeichneten Stelle während der üblichen Geschäftsstunde abzugeben, so kann er sich zu diesem Zweck nach Arbeitsamt usw. auch auf der Polizei-Wache einfinden.

— Im hiesigen „Ratskeller“ fand am Sonntag eine Versammlung der hiesigen Gruppe der Polizeibeamtenvereinigung statt, an der auch Kollegen von auswärts teilnahmen. Die Versammlung wurde von Herrn Schuhmann Thümmler-Riesa geleitet, der die Anwesenden, insbesondere die von auswärts Erstienen, kameradschaftlich begrüßte. Nachdem Herr Polizeipräfekt Fuchs-Riesa nochmals auf die Ziele der Vereinigung hingewiesen hatte, wurde die Gründung eines Bezirkvereins einstimmig beschlossen. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Schuhmann Thümmler-Riesa, 1. Vorsitzender; Schuhmann Rothe-Strehla, 2. Vorsitzender; Schuhmann Schmidt-Riesa, 1. Schriftführer; Schuhmann Fiedler-Großenhain, 2. Schriftführer. Gerner beschloß man noch die Gründung einer Bezirkskasse. Der Jahresbeitrag wurde auf 1 Mark festgesetzt und als Kasten

tier Herr Schuhmann Pöhöld-Riesa gewählt. Die nächste Bezirkssammlung wird am 27. Juni d. J. in Oschatz abgehalten.

— Der Bezirk Riesa im Gau 21 b des Deutschen Radfahrer-Bundes hielt am Sonntag hier im Hotel Wettiner Hof seinen Frühjahrsbezirkstag ab. Sämtliche dem Bezirk angehörigen Vereine waren durch zahlreiche Delegierte und Fahrradreiter vertreten. Der Vorsitzende, Herr Bornkessel-Riesa, erstattete Bericht über den Bezirkstag in Dömmersch und die sonstigen Bezirkangelegenheiten. Der Bezirk zählt jetzt 174 Mitglieder, das sind 11 mehr wie im Vorjahr. Nachgewillt wurden 40 M. für einen Preis an den Radfahrerverein Dömmersch. Im Bezirkstourenplan wurden einige Änderungen vorgenommen. Die Preissfahrt nach Mühlberg (3.) wird am 18. Juni und die Preissfahrt nach Riesa (6.) am 19. September abgehalten. Beschlossen wurde ferner, daß Mitglieder, die dem Bezirk fünf neue Mitglieder in einem Jahre zu führen, durch die Verleihung einer Werbenadel ausgezeichnet werden sollen. An Stelle des bisherigen von Riesa vergebenen Bezirksschriftführers, Herrn Möbelhändler Hildebrand, wurde Herr Piezsch-Strehla gewählt. Die Festsetzung des Sommerbezirkstages bleibt dem Vorsitzenden überlassen.

— Der Kahn des Schiffseigners Wilh. Wehlmann-Uken, der Zute geladen hatte, ist dieser Tage zwischen Magdeburg und Uken verbrannt. Die Entstehung des Feuers dürfte wahrscheinlich auf Selbstentzündung zurückzuführen sein. Kahn und Ladung waren versichert.

— Der vor einigen Wochen überhalb Torgau gefundene Kahn des Schiffseigners Schulte Tangermünde ist jetzt von der hiesigen Schiffbauwerftfirma G. M. Förster gehoben worden. Die Hebungarbeiten wurden trotz des hohen Wasserstandes in verhältnismäßig kurzer Zeit ausgeführt. Jetzt liegt der Kahn zur Reparatur an der hiesigen Schiffbauwerft. — Dem Betriebe übergeben wurde heute der 18 000 Tonnen tragende Kahn der Neuen Deutsch-Böhmischem Elbschiffahrt, der kürzlich auf der hiesigen Werft von Stapel ging. Der Kahn wird zunächst nach Dresden geschleppt.

— Der gegenwärtige Wasserstand der Elbe ist für die Schifffahrt sehr günstig. Während des hohen Wasserstandes, der fast 14 Tage lang anhielt, hatte die Schifffahrt mit mancherlei Widerständen zu kämpfen. Auch auf den Umschlagsplätzen machte sich das lange Anhalten der Hochwasserwelle förmlich bemerkbar. So wird aus Häufig gemeldet: In der abgelaufenen Woche waren die Verladungen ebenfalls ungünstig beeinflußt; am 30. März erfolgte die erste schwächer Beisetzung, aber schon am 1. April trat neuerlich Unterbrechung durch Hochwasser ein, und es konnten erst am 2. April geringere Mengen zur Elbe gebracht werden. Umgeschlagen wurden in Häufig

1707 Wagen Kohle, 282 Wagen andere Güter und in Rosowitz 630 Wagen Kohle.

— SS Der Arbeitgeber-Schuhverband Deutscher Glassfabriken in Dresden hat die Preiskontrolle der Kohlen-Syndikate einer Kritik unterzogen und folgende Resolution beschlossen: „In Erwägung dessen, daß die schon lange anhaltende wirtschaftliche Krise auch die deutschen Glassfabriken ganz wesentlich in Misere gesetzt hat, spricht der Arbeitgeber-Schuhverband Deutscher Glassfabriken die Erwartung aus, daß die Kohlengruben bezw. die Kohlen-Großstädte der tatsächlich bestehenden Notlage der Glassindustrie in der Zukunft besser Rechnung tragen und die Kohlenpreise sofort entsprechend ermäßigen werden. Die Abnahmehälfte in Verbindung mit den neuerdings gewaltig gesunkenen Verkaufspreisen für alle Glaswaren macht die zu Zeiten hochgehender Konjunkturen festgesetzten Kohlenpreise bei dem heutigen Liebestand der Wirtschaftslage zu einer drückenden Last, deren Milderung zur Aufrechterhaltung der Betriebe dringend notwendig ist.“

— SS Zur Frage des Religionsunterrichts in den Volksschulen hat Sachsen höhere Lehrerschaft — die Religionslehrer an den höheren Schulen Sachsen — folgenden Beschluss gefasst: „Die Konferenz der Religionslehrer an den höheren Schulen Sachsen stimmt mit der sächsischen Volksschullehrerförschung insofern überein, als auch sie die überlieferte Praxis des Religionsunterrichts nach verschiedenen Seiten hin einer gründlichen Reform für dringend bedürftig hält. Sie sieht in dieser Reform ein wesentliches Mittel zur Förderung christlichen Glaubens und Lebens und zur Ablösung der radikalsten Richtung unserer Zeit, die eine religiöse Unterweisung aus der Schule ganz verdrängen will. Die Zwicker Theorie der Volksschullehrerschaft stellen aber so verschiedenartige und weittragende Forderungen auf, daß die Konferenz um des Ernstes der Sache willen und im Interesse der Gründlichkeit darauf verzichtet, schon auf ihrer diesjährigen Versammlung ohne vorausgegangene zureichende Vorarbeit im einzelnen Stellung zu den geforderten Reformen zu nehmen. Sie beschränkt sich also darauf, im allgemeinen anzugeben, was ihr für diese Reform des Religionsunterrichts vor allem erforderlich scheint: 1. Eine Verteilung des Unterrichtsstoffes, die dem Alter und Verständnis der Schüler besser angepaßt ist und durch einen stetigen aus der geschichtlichen Entwicklung sich ergebenden Fortschritt von Stufe zu Stufe das Interesse der Schüler festhält und rege erhält. 2. Eine Entlastung des Unterrichts von allem das Verständnis der Schüler übersteigenden und das christliche Leben nicht fördernden theologisch-dogmatischen Stoff und einem entbehrlichen Teil des bisherigen Memoiresstoffes, damit der Weg frei werde für einen Religionsunterricht, der es als seine wichtigste Aufgabe betrachtet, aus der Erkenntnis des Geschichtsverlaufs und der Erfahrung des eigenen Innenselbens

Wohnungsnachweis!

Das Verzeichnis der zu vermittelnden Wohnungen kann in der Geschäftsstelle Goethestraße 59 während der üblichen Geschäftsstunden kostenfrei eingesehen werden.

Wohnungsnachweis!